

Amtsgericht Ingolstadt

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 105/23

Ingolstadt, 06.06.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.07.2025	10:00 Uhr	28, Sitzungssaal	Amtsgericht Ingolstadt, Schrankenstr. 3, 85049 Ingolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ingolstadt von Ingolstadt
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	4,901/1000	Wohnung im 6. OG	Nr. 223	19356

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Ingolstadt Blatt 62660 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ingolstadt	3202	Gebäude- und Freifläche	Waldeysenstraße 17,19,21	1,7172

Zusatz zu lfd.Nr. 1: eingetragen unter BV Nr. 1; in Abt. II/1; bis zum 31.12.2070 seit dem Tag der Eintragung, dem 12.07.1974;

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ingolstadt von Ingolstadt
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	1,418/1000	Tiefgarage	G 8	19413

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Ingolstadt Blatt 62660 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ingolstadt	3202	Gebäude- und Freifläche	Waldeysenstraße 17, 19, 21	1,7172

Zusatz zu lfd.Nr. 2: eingetragen unter BV Nr. 1; in Abt. II/1; bis zum 31.12.2070 seit dem Tag der Eintragung, dem 12.07.1974;

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

3-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 78 qm, mit Kellerraum, Nutzfläche ca. 2,4 qm.;

Verkehrswert: 215.000,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Tiefgaragenstellplatz;

Verkehrswert: 19.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters und des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.